

Einleitung.

Eine allgemeine Erhebung über die Wasserversorgung in Bayern hatte bisher noch nicht stattgefunden. Bei Beurteilung des Gesamtstandes der Wasserversorgung war man daher auf Schätzungen angewiesen, die allerdings gewisser positiver Grundlagen nicht entbehrten. Einmal standen genaue Nachweisungen über die unter Oberleitung und Mitwirkung des Landesamtes für Wasserversorgung erstellten Anlagen zur Verfügung. Außerdem war die Wasserversorgung der größeren Städte und Orte, soweit sie unter Leitung von eigenen Büros oder von Zivilingenieuren erfolgte, im allgemeinen hinlänglich bekannt. Für eine planmäßige Weiterentwicklung des Wasserversorgungswesens genügten jedoch diese Schätzungen nicht; hierfür war vielmehr die Schaffung einer umfassenden statistischen Unterlage notwendig. Das Staatsministerium des Innern ordnete daher mit Entschluß vom 30. Januar 1928 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 25) eine allgemeine Erhebung über die Wasserversorgung in Bayern an. Sie war vom Statistischen Landesamt im Benehmen mit dem Landesamt für Wasserversorgung durchzuführen.

Einbezogen wurden alle bayerischen Ortschaften, auch die kleinen Orte, wie Weiler, Einöden und andere derartige Siedlungen. Außer Betracht mußten jedoch die zum Saargebiet gehörigen Verwaltungsbezirke Sankt Ingbert-Stadt und Sankt Ingbert-Bezirksamt nebst 11 Gemeinden des Bezirksamts Homburg und 15 Gemeinden des Bezirksamts Zweibrücken bleiben.

Für jede Ortschaft war ein Fragebogen auszufüllen, der folgende Fragen aufwies:

- I. Ist der ganze Ort durch Wasserleitung versorgt? (Ja oder nein)
- (Als ganz versorgt gilt ein Ort, wenn in seinem geschlossenen Hauptteil nahezu alle Anwesen an die vorhandenen Wasserleitungen angeschlossen sind.)
- Wenn ja:
1. Erfolgt die Versorgung des Ortes aus einer Wasserleitung? (Ja oder nein)
 - a) Mit Hausanschlüssen und Hydranten? (Ja oder nein).....
 - b) Mit Hausanschlüssen ohne Hydranten? (Ja oder nein).....
 2. Erfolgt die Versorgung aus verschiedenen Wasserleitungen? (Ja oder nein)
 - Welche sind dies?.....
 - a) Welche davon haben Hausanschlüsse und Hydranten?.....
 - b) Welche davon haben Hausanschlüsse ohne Hydranten?
- II. Ist der Ort nur teilweise durch Wasserleitung versorgt? (Ja oder nein).....
- (Teilweise Versorgung liegt vor, wenn durch Hausanschlüsse an Wasserleitungen nur ein Teil oder Teile des Ortes oder nur einzelne Anwesen, z. B. Staatsgebäude, Brauereien, Fabriken, Bahnhöfe und dgl. versorgt sind.)
1. Erfolgt die teilweise Versorgung aus einer Wasserleitung? (Ja oder nein).....
 - a) Wie viele Anwesen sind hieraus durch Hausanschlüsse versorgt?
 - b) Sind Hydranten vorhanden? (Ja oder nein)
 2. Erfolgt die teilweise Versorgung aus verschiedenen Wasserleitungen? (Ja oder nein).....
 - Welche sind dies?.....
 - a) Wie viele Anwesen sind durch dieselben insgesamt versorgt?
 - b) Welche von diesen Wasserleitungen haben Hydranten?.....
 3. Wie erfolgt der Wasserbezug der übrigen nicht durch Wasserleitung versorgten Anwesen
 - a) aus Zisternen?..... b) aus einfachen Pumpbrunnen?.....
 - c) aus Pumpbrunnen mit Kraftantrieb (Wasserkraft, Wärme-, Elektro- oder Windmotor)?..... d) aus Laufbrunnen?.....
 - e) aus offenen Quellen, Wasserläufen, Wasserstellen, und welchen?.....
- } Zutreffendes
unterstreichen
und Anzahl
angeben!